

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 23. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2018)

zum Thema:

Einsatz von Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern für die arabische Sprache und deren Dialekte bei der Polizei und dem Verfassungsschutz Berlin

und **Antwort** vom 07. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2018)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15718
vom 23. Juli 2018
über Einsatz von Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern für die arabische Sprache und deren Dialekte bei der Polizei und dem Verfassungsschutz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Voraussetzungen müssen Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die arabische Hochsprache und die unten stehenden arabischen Dialekte seit dem Jahr 2010 erfüllen, um im Auftrag der Berliner Polizei und des Berliner Verfassungsschutzes tätig zu werden?

Neben dem Hocharabisch handelt es sich insbesondere um folgende Dialekte:

Irakisch-Arabisch, hierbei auch qeltu-Dialekte und gilit-Dialekte
Syrisch-Arabisch
Libanesisch-Arabisch
Palästinensisch-Arabisch
Jordanisch-Arabisch
Ägyptisch-Arabisch
Sudanesisch-Arabisch

aus den Maghreb-Staaten
Hassania
Marokkanisch-Arabisch
Algerisch-Arabisch
Tunesisch-Arabisch
Libysch-Arabisch

aus der Golf-Region: Hidschāz-Nadschi-Dialekte; Jemenitisch-Arabisch; Nordarabische Dialekte;
Oman-Arabisch

Zu 1.:

Für die Berliner Polizei gilt:

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste der zur Verfügung stehenden Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind eine Allgemeinbeeidigung bei einem deutschen

Gericht (die Allgemeinbeeidigung erfolgt für eine Sprache, nicht für einen speziellen Dialekt), das Einverständnis der Dolmetschenden und Übersetzenden für eine Zuverlässigkeitsprüfung sowie eine räumliche Nähe zum Einsatzort Berlin.

Die Möglichkeit einer dialektischen Übersetzung ist im Bedarfsfall durch die anfordernde Polizeidienststelle durch Einzelabsprache mit den Dolmetschenden oder Übersetzenden zu prüfen.

Übersetzerinnen und Übersetzer der Berliner Verfassungsschutzbehörde müssen neben Nachweisen über ihre fachliche Eignung die gleichen Sicherheitsanforderungen wie alle anderen Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz erfüllen (Sicherheitsüberprüfung der Stufe 3 mit Sicherheitsermittlungen).

2. Haben sich diese Voraussetzungen geändert? Falls ja, seit wann und in welcher Beziehung?

Zu 2.:

Nein.

3. Wie viele im Berliner Polizeidienst oder im Berliner Verfassungsschutz tätige Personen können als Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die arabische Hochsprache und die unter 1. aufgeführten arabischen Dialekte eingesetzt werden bzw. beherrschen bzw. verstehen diese?

Zu 3.:

Polizei Berlin:

Der Einsatz sprachkundiger Dienstkräfte der Polizei Berlin als Dolmetscherin/ Dolmetscher oder Übersetzerin/ Übersetzer ist mangels der gerichtlichen Allgemeinbeeidigung nicht möglich. Als Sprachmittler für die arabische Sprache können derzeit drei Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt werden.

Berliner Verfassungsschutz:

Es werden Auskünfte zur personellen Ausstattung in einem bestimmten Fähigkeitsbereich begehrt, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Fähigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes zulassen. Um die weiterhin nötige Wirksamkeit der Arbeitsweise auch künftig zu gewährleisten, kann eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht erfolgen, unabhängig davon, ob Übersetzerinnen und Übersetzer eingesetzt werden oder nicht.

4. Auf wie viele Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die arabische Hochsprache und die unter 1. aufgeführten arabischen Dialekte stehen der Berliner Polizei und dem Berliner Verfassungsschutz seit dem Jahr 2010 zur Verfügung? Bitte nach dem jeweiligen Dialekt und Jahr aufschlüsseln?

Zu 4.:

Polizei Berlin:

Im Dolmetscherverzeichnis der Polizei Berlin sind aktuell 36 Dolmetschende/ Übersetzende für die arabische Sprache aufgeführt. Eine Unterscheidung nach Dialekten ist nicht gegeben. Die jeweilige Anzahl aus den Jahren 2010 - 2017 wurde nicht dokumentiert.

Berliner Verfassungsschutz:

Es werden Auskünfte zur personellen Ausstattung in einem bestimmten Fähigkeitsbereich begehrt, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Fähigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes zulassen. Um die weiterhin nötige Wirksamkeit der Ar-

beitsweise auch künftig zu gewährleisten, kann eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht erfolgen, unabhängig davon, ob Übersetzerinnen und Übersetzer eingesetzt werden oder nicht.

5. Wie viele Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher wurden für die arabische Hochsprache und die unter 1. stehenden arabischen Dialekte durch die Berliner Polizei und den Berliner Verfassungsschutz zur Verfügung seit dem Jahr 2010 eingesetzt? Bitte nach dem jeweiligen Dialekt, den abgerechneten Stunden pro Dialekt und Jahr aufschlüsseln?

Zu 5.:

Polizei Berlin:

Alle 36 beeidigten Dolmetschenden/ Übersetzenden werden durch die Polizei Berlin eingesetzt. Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berliner Verfassungsschutz:

Es werden Auskünfte zur personellen Ausstattung in einem bestimmten Fähigkeitsbereich begehrt, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Fähigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes zulassen. Um die weiterhin nötige Wirksamkeit der Arbeitsweise auch künftig zu gewährleisten, kann eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht erfolgen, unabhängig davon, ob Übersetzerinnen und Übersetzer eingesetzt werden oder nicht.

Berlin, den 07. August 2018

In Vertretung

Sabine Smentek

Senatsverwaltung für Inneres und Sport